

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 26261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 26261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertats werden die 6spaltigen Petitzeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 270.

Dresden, Freitag den 21. November 1913.

24. Jahrg.

Der Bund der Festbesoldeten nahm gegen den Beschluß des Industrierrats des Hansabundes Stellung.

Die belgische Polizei ist einem Handel mit deutschen Baueisen auf die Spur gekommen.

Der fliegere Gebrüder hat die Straße Nancy-Prag in 2 1/2 Stunden ohne Zwischenlandung zurückgelegt.

In der Nähe von Tuzla kam es zu einem montenegrinisch-albanischen Schirmgeleit.

Bei einer Grubenexplosion in Birmingham (Vereinigtes Königreich) wurden 80 Mann getötet.

## Die Sonntagsruhe der Handlungsgehilfen und Handelshilfsarbeiter.

Für die offenen Verkaufsstellen und die Handels- und Handlungsgewerbe ist seit mehr als zwanzig Jahren durch die Generalkonvention am Sonntag eine fünfstündige Arbeitszeit zulässig; die Gemeinden haben es in der Hand, durch Gesetz diese Sonntagsarbeit zu verbieten oder ganz zu erlauben. Aber es haben nur verhältnismäßig wenig Gemeinden von diesem Recht Gebrauch gemacht, so daß sich die bestehenden Körperlichkeiten des Reiches nicht länger der Notwendigkeit entziehen können, hier im Interesse der Handlungsgehilfen und Handelshilfsarbeiter einzugreifen.

Dem Reichstage ist vor kurzem ein solcher Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Sonntagsruhe in Handelsgewerbe vorgegangen. In der Begründung wird gesagt, daß schon bei Schaffung der jetzt geltenden Vorschriften im Jahre 1891 während der Reichstagsberatungen aufgeführt worden ist, eine fünfstündige Arbeitszeit sei nicht nötig und mindestens in den größeren Städten werde wohl ein ganzliches Verbot angängig sein. Obwohl nun inzwischen in einigen Städten die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ortsgesetzlich durchgeföhrt worden ist — mit Ausnahme des Verkaufs von Milch, Backwaren, Fleisch und einiger anderer leichtverderblicher Nahrungsmittel —, so will trotzdem der neue Entwurf an den bestehenden Verhältnissen so gut wie nichts ändern.

Jwar soll der Betrieb der offenen Verkaufsstellen künftig in der Regel nur während dreier Stunden zulässig sein, aber die höhere Verwaltungsbehörde soll das Recht erhalten, für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, diese Stunden auszulassen. Die Gemeinden können durch Gesetz diese Beschäftigungszeit verkürzen oder ganz verbieten. In den Kontoren der Handelsgewerbe und Handlungsgewerbe soll eine Sonntagsarbeit im allgemeinen nicht mehr zulässig sein; sie darf aber durch die Gemeinde oder, wenn es diese nicht tut, durch die höhere Verwaltungsbehörde bis zu zwei Stunden, für Speditionsgeschäfte und Schiffahrtsbetriebe bis zu fünf Stunden gestattet werden. Da nun außerdem der höheren Verwaltungsbehörde nach wie vor das Recht vorbehalten wird, nach freiem Ermessen für solche Gewerbebetriebe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, unbeschränkte Arbeitszeit, und zwar auch während der Strazzeit, zuzulassen, so bietet der neue Gesetzesentwurf viel zu wenig. Er ist auch viel zu unbestimmt und mit zuviel Ausnahmen durchlöcherig, als daß die Angehörigen daran eine Freude haben könnten. Auf den Wortlaut des Entwurfs findet der Gesetzesentwurf keine Anwendung.

Bei näherem Zusehen könnte man meinen, daß der Gesetzesentwurf überhaupt nicht den Zweck hat, das körperliche und geistige Wohl der Angestellten und Arbeiter zu fördern. Jwar wird ausdrücklich auf ein Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes Bezug genommen, aber der neue Entwurf richtet sich nicht danach. Es heißt in dem Gutachten, der Angestellte erhalte durch die Sonntagsruhe insbesondere die Möglichkeit, sich wenigstens jeden siebenten Tag ausgiebig im Freien zu bewegen und dadurch körperlich und geistig zu erholen. Damit er aber auch wirklich dies tun kann, dazu ist namentlich in den Großstädten — erforderlich, daß die Sonntagsruhe noch in erheblichem Umfange in Kontoren Sonntags gearbeitet wird, sind im Sommer häufig gerade diejenigen, die sich zu einem Ausflug ins Freie am besten eignen, so daß, wenn diese verfloßen sind, der besondere Anreiz zu einer gesunden Körperbewegung und damit oft auch deren Ausföhren in Wegfall kommt. Die völlige Sonntagsruhe ist aber auch noch den Vorteil, daß sie in wesentlich höherem Maße als eine nur teilweise die nervöse Erholung fördert. Eine auch nur durch eine kurze Arbeitszeit in zwei Etappen gewonnene Ruhezeit besitzt für geistig überanstrengte, nervöse Personen nicht ansehnlich den gleichen Erholungswert wie ein solcher zusammenhängender Zeitraum.

Man sollte meinen, daß entsprechend diesem Gutachten mancherorts ein möglichst weitgehendes Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe eingeföhrt würde. Das ist aber,

wie gesagt, nicht der Fall. Und die Arbeitsstunden, die zulässig sein sollen, müssen nach dem Entwurf nicht aufeinander folgen, sondern sie können einzeln über den ganzen Sonntag verteilt werden, auf den Vormittag, auf den Nachmittag und auf den Abend! Ja, der Gesetzesentwurf läßt geradezu einen Zwang aus, daß die Arbeitszeit in mehrere Teile zerfallen wird, indem er vorschreibt, sie müsse so festgesetzt werden, daß die Beschäftigten am Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht gehindert werden. Diese Vorschrift wird noch dahin erläutert, daß „also ausreichende Zwischenräume zwischen Ende der Arbeitszeit und Beginn des Gottesdienstes sowie zwischen Ende des Gottesdienstes und Beginn der Arbeitszeit liegen müssen“. In der Praxis würden sich die Dinge so entwickeln, daß die Angestellten, soweit sie kein Verlangen nach der Kirche haben, entweder während dieser erzwungenen Pause im Geschäft bleiben oder auf der Straße verweilen. Wäher war nur vorgeschrieben, daß die Arbeitsstunden „unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit“ festzulegen seien. Sollen sich damit die Kontoren nicht beeinträchtigen können, müssen sie durchaus den Angehörigen das bischen freien Sonntag noch mehr verkümmern?

Gewerbtreibende, die den Handelsbetrieb am Sabbat und an den jüdischen Feiertagen darüber gänzlich ruhen lassen, dürfen nach dem Entwurf Angestellte jüdischen Glaubens an Sonn- und Festtagen bis zu fünf Stunden innerhalb ihrer Geschäftsräume mit der Maßgabe beschäftigen, daß diese für den allgemeinen Verkehr in den nicht allen Geschäften freigegebenen Stunden geschlossen bleiben. Das ist ein neuer Vorschlag; eine ähnliche Vorschrift gab es bisher nicht. Neu ist auch, daß das ganze Gesetz für die Protestanten nicht gelten soll.

Welche Gestalt der Gesetzesentwurf in Reichstage gewinnt, ist noch nicht absehbar. Da die Arbeitsgemeinschaften zu meist ihren Verzicht am Sonntag geschlossen halten, kann nicht davon geredet werden, daß es im Interesse der künftigen Arbeiterklasse liegt, wenn Sonntags die Läden offen seien. Das ist durchaus nicht notwendig; es genügt, wenn Sonntags früh Backwaren, Fleisch und Milch verkauft werden. Auch die Annahme, daß im Interesse der Landleute an Sonntagen alle möglichen Waren feilgeboten werden müssen, ist nicht richtig; auch sie würden sich der Sonntagsruhe anpassen können. Sie besorgen ihre Einkäufe in der Stadt ohnehin gewöhnlich an den Markttagen.

## Deutsches Reich.

### Folgen der Wadesaffäre.

Die Jaberner Vorfälle haben, nach den vorliegenden Meldungen, zu schließlichen, zu einem scharfen Konflikt zwischen Militär- und Zivilbehörden in Elbsh-Bohringen geführt. Es ist sogar das Gerücht aufgetaucht, daß eine Staatsalterkrisis die Folge der Jaberner Vorfälle sein werde. Der Frankfurter Zeitung wird darüber aus Straßburg geschrieben:

Die Jaberner Angelegenheit entwickelt sich immer heftiger. Es steht fest, daß Oberst v. Reutter, der mit den Zivilbehörden in Jabern auf schlechtem Fuße lebte, seinen Abschied eingereicht hatte, dann unter Annahme seiner Möbel auf Urlaub ging und schließlich veranlaßt wurde, auch den Urlaub aufzugeben. Berichtete Mäler führten dies auf eine Reife des Generals von Deimling nach Berlin zurück. Nach der Straßburger Neuen Zeit ist man in Regierungskreisen nunmehr der Auffassung, daß die Jaberner Angelegenheit nur noch durch den Rücktritt des Statthalters oder des Generals v. Deimling erledigt werden könne. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß die Straßburger Zivilbehörden sich dem Berliner Nachdruck einfach fügen werden. Wieviel Herr v. Deimling seine Maßnahmen treibt, ergibt sich daraus, daß die elbischen Rekruten des Jaberner Infanterieregiments Nr. 99 heute anderen Regimentern in Kolmar, Freiburg und Reutheis zugeweiht werden. Oberst v. Reutter kehrt zurück. Leutnant v. Forstner bleibt in Jabern, und die elbischen Rekruten werden verlegt. Das bedeutet zweifellos die vollständige Kapitulation der Zivilbehörden vor den Militärbehörden.

Die Militärbehörde denkt also nicht daran, irgend etwas zu tun, um die über die Jaberner Vorfälle mit Recht aufgeregten Elbsh-Bohringer zu beruhigen. Im Gegenteil, es werden Maßregeln ergriffen, die von den Elbsh-Bohringern direkt als Provokationen empfunden werden müssen, und das, trotzdem die Zivilbehörden Einspruch erhoben haben. Unser Militarismus muß eben alles so schroff und ungeschickt wie möglich anfangen.

Vor einigen Tagen ging die Behauptung durch die Presse, der Leutnant v. Forstner habe in grober Weise die französische Fahne beleidigt. Diese Nachricht wurde von den Militärbehörden prompt dementiert. Eine Untersuchung, so wurde berichtet, habe ergeben, daß Herr v. Forstner die ihm zur Last gelegte Beuehrung nicht getan habe. Jetzt veröffentlicht das Zentrumblatt Der Elbsher folgendes Schriftstück, das ihm von Rekruten aus Jabern zugegangen ist:

„Auf Ehre und Gewissen erkläre ich, daß ich und jeder der Unterzeichneten mit eigenen Ohren gehört haben, wie Herr Leutnant Forstner v. Forstner am 14. November 1913, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, in der Instruktionsstunde auf der Straße Nr. 14 bei einer Unterweisung über die Fremdenlegion die Worte gebrauchte hat: Die Fahnenflüchtigen haben keine andere Ehre, als unter der französischen Fahne zu dienen. Auf die französische

Fahne könnt Ihr meinetwegen ich . . . . . Hier folgen die Unterchriften.“

Das Blatt bemerkt dazu:

„Der Instruktionsstunde wohnten 70 Rekruten bei. Das Ergebnis der Untersuchung des Generalkommandos war aber nur von 22 Rekruten, die die mildere Auffassung vertraten.“ Ueber die Art und Weise, wie die Untersuchung geföhrt wurde, berichtet Der Elbsher: „Nachdem am Samstag die Fahnenflüchtigen vom Elbsher gemeldet war, wurde die Untersuchung in Jabern in der Sonntag-Nacht um 10 1/2 Uhr vorgenommen. Von jeder Etage wurden zwei Rekruten geholt. Im Untersuchungsraum wurde ihnen vorgelesen (dem Sinn nach): Die unterzeichneten Rekruten erklären, sich nicht mehr des genauen Wortlauts der Ausführungen des Herrn Leutnant v. Forstner erinnern zu können. Man bezeugt, daß die Rekruten, die aus dem ersten Schlaf herausgetrommelt wurden, verwirrt und schlaftrunken waren, und so sehr, daß jeder seinen Namen unter das Schriftstück.“

Die Meldungen des Elbshers werfen ein eigentümliches Licht auf die Art und Weise, wie beim Militär derartige Untersuchungen geföhrt werden. Wenn man Rekruten von vornherein ein Schriftstück vorlegt, in dem steht, was sie auszusagen sollen, so ist es ganz natürlich, daß man die gewünschte Antwort auch von ihnen bekommt. Weiß doch jeder Soldat, was für eine gefährliche Sache es beim Militär ist, einem Vorgesetzten zu widersprechen, selbst wenn man dabei noch so sehr im Recht ist.

### Gegen die Zigarrenfabrik im Hansabund.

Zu den bereits von uns gemeldeten Protesten aus Anstaltlichen und Arbeiterkreisen gegen die Beschlüsse des Industrierrates des Hansabundes kommt nun auch eine Kundgebung des Bundes der Festbesoldeten. Wir hatten bereits vor einigen Tagen berichtet, daß in dem Organ des Bundes der Festbesoldeten gegen den Beschluß des Industrierrates Stellung genommen wurde. Jetzt hat der Vorstand des Bundes der Festbesoldeten folgende Resolution angenommen:

„Der Industrierrat des Hansabundes hat in der diesjährigen Jahresversammlung zum „Arbeitswilligenklub“ geföhrt, deren Verwirklichung letzten Endes nichts anderes darstellen würde als eine starke Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit aller Berufsorganisationen.“

Schon die eine Forderung des Industrierrats auf Ausdehnung des § 31 des Bürgerl. Gesetzbuchs auf die Berufsvereine, ohne das Zugeständnis der Rechtsfähigkeit, bringt unannehmliche Gefahren für die Weiterentwicklung auch der Beamten- und Angestelltenverbände mit sich.

Im Zeitalter der staatlichen und privaten Großbetriebe können neben der breiten Masse der Arbeiter auch die Angestellten und Beamten allein durch Zusammenfassung der Einzelkräfte in Berufsorganisationen zu einer geistlichen und freieren Daseinsführung aufsteigen. Der Aufstieg aller Bürger stetig aber die Grundlagen des Staates und gewährt leistet den stetigen, gefunden Fortschritt.

Aus diesen Erwägungen heraus spricht der geschäftsführende Vorstand des Bundes der Festbesoldeten sein lebhaftes Bedauern über die Beschlüsse des Industrierrats im Hansabund aus, zumal die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen nach seiner Auffassung durchaus genügen. Vor allem bedauert er den darinutage tretenden Mangel an Verständnis für die Bedeutung zielbewusster Arbeit der Berufsorganisationen in kultureller und staatspolitischer Hinsicht. Im Interesse der im Bunde der Festbesoldeten vertretenen Berufsrichtungen erwartet der geschäftsführende Vorstand bestimmt, daß das Direktorium des Hansabundes den Beschlüssen des Industrierrats nicht beitreten wird.“

Wie das Berliner Tageblatt meldet, soll unter den jetzt noch dem Hansabund angehörenden Angestellten eine lebhaft Agitation für den Austritt aus dem Hansabund im Gange sein. Das Berliner Tageblatt warnt die Angestellten vor übereilten Schritten. Es empfiehlt ihnen, die Stellungnahme des Hansabunddirektoriums abzuwarten, die am Montag erfolgen werde.

Wir sind neugierig, wie sich das Direktorium des Hansabundes aus der Patsche ziehen wird. Es wird kaum Lust haben, vom Industrierrat deutlich abzurücken, zumal ja die maßgebendsten Leute des Hansabundes, wie Rieher und Stresemann, ja an der in Frage kommenden Sitzung des Industrierrats teilgenommen haben. Wie aber der Beschluß des Direktoriums auch ausfallen mag, unter allen Umständen werden die Angestellten gut tun, dem Hansabund den Rücken zu kehren. Eine Organisation, die gleichzeitig Unternehmer und Arbeiter- oder Angestellteninteressen vertreten will, ist eben eine unmögliche Sache.

Uebrigens hat auch der Vorstand der Stettiner Ortsgruppe des Hansabundes, der sich mit der gleichen Gelegenheit beschäftigte, dagegen folgenden Beschluß geföhrt: „Der Vorstand der Ortsgruppe Stettin des Hansabundes kann den Beschluß des Industrierrats im Hansabund betreffend den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen nicht gut heißen. Er verlangt zwar scharfe Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften überall, wo es geboten erscheint, hält aber auch die bestehenden Gesetze bei richtiger Anwendung für genügend und erklärt sich deshalb gegen jede der vom Industrierrat gewünschten Gesetzesänderungen.“

blid, daß bei beiden ständen ungenügend geachtet wurde. Jwar hat ein Bericht über die Angelegenheit veröffentlicht, aber das geschichtliche Schicksal hat auch ihn befallen. Jstam Frau Engelbrecht nicht geachtet wurde, hätte niemand diese eifrige Gedenkfeier anrichten lassen. Jstam Frau Engelbrecht hätte in den letzten Wochen viel geachtet. Sie hat

aber hatte eine Geschichte, auch an unterhalten. Sie hat

Die eifrige Gedenkfeier lag in den Gassen. Jstam Frau Engelbrecht hätte in den letzten Wochen viel geachtet. Sie hat

Ein feines ärmliches Madchen trug sie in dem Stuhle

Sie habe nicht, daß bei sonst auf Vortern Stimmungen so

Wieder die Regierung beutlich zu erkennen. Jstam Frau Engelbrecht hätte in den letzten Wochen viel geachtet. Sie hat

Man sollte meinen, daß entsprechend diesem Gutachten mancherorts ein möglichst weitgehendes Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe eingeföhrt würde. Das ist aber,